

Informationsveranstaltung für Studierende im ersten Semester WS 2020/2021

Fachbereich Textil- und Bekleidungstechnik
26.11.2020 | Prof. Dr. Thomas Weide

in eigener Sache ...

Informationen:

Stichwortsuche auf Webseite des Fachbereichs:

<https://www.hs-niederrhein.de/textil-bekleidungstechnik/>

etwas herunterscrollen , dann oben rechts „Stichwort-Suche“!!!!

<https://www.hs-niederrhein.de/textil-bekleidungstechnik/link-liste/>

Hier finden Sie den Großteil der Antworten zu Ihren Fragen! (auch diese Folien)

(Tipp: Speichern Sie diesen Link als Favorit!)

Grundsätzliches

- rechtsverbindlich ist die **Prüfungsordnung** und die **offiziellen Aushänge** – also nicht diese Folien und nicht mündliche Auskünfte von Mitarbeiterinnen oder Kolleginnen
- einzelne Themen werden nicht umfassend abgehandelt, sondern nur bestimmte, häufig auftretende Aspekte angesprochen

Prüfungsordnung

Prüfungsordnung

- ist maßgeblich für alle Prüfungsangelegenheiten und gibt den rechtlichen Rahmen vor.
- regelt den inhaltlichen und organisatorischen Studienablauf und gibt **Richtlinien** für eine sinnvolle Studienplanung, so dass ein Abschluss innerhalb der Regelstudienzeit möglich ist.
- sie ist für jeden einsehbar auf den Internetseiten der Hochschule

Allgemeines

Prüfungsgeschehen ist nach einem „**Kreditpunktesystem**“ geregelt :

- studienbegleitende **Prüfungen** und **Testate**
 - Modulprüfungen (über mehrere Lehrveranstaltungen)
 - Teilprüfungen
- Studienphasen werden durch erworbene Kreditpunkte charakterisiert (pro Semester ca. 30KP)
- Kompatibel zum **ECTS – System**
(European Creditpoint Transfer System)

Studienbegleitende Leistungsnachweise

TuB-30	3	Chemie						
TuB-31	3.1	Grundlagen der Chemie	2	2			Pr	2
	3.2	Organische Chemie	2	2				3
TuB-33	3.3	Chemie-Praktikum	2			2	1	2

- Pr : **Prüfungen**
 - benotet
 - Formen :
 - schriftliche Prüfungen (Klausuren)
 - mündliche Prüfungen (**auch online**)
 - Studienarbeit, Hausarbeit, Projektarbeit
 - Portfolioarbeit, Referate, Präsentation eines künstlerisch-gestalterischen Arbeitsergebnisses
 - Mischformen
 - **neue Prüfungsform: Online-Klausuren**
 - insgesamt **drei** Versuche
 - + evtl. eine mündliche Ergänzungsprüfung, aber:
 - nur ein mal im gesamten Studium
 - nur bei Klausuren

Mündliche Ergänzungsprüfung

mündliche Ergänzungsprüfung nach einem 3. Fehlversuch:

- gilt nur für Klausurarbeiten (z.B. nicht für Studienarbeiten)
- kann nur ein Mal im Studium genutzt werden
- sie kann nicht genutzt werden, wenn man zu einer zwangsangemeldeten Prüfung nicht erschienen ist!
- die Prüfung ist bei den selben Prüfern der letzten Klausurarbeit
- das Ergebnis ist "bestanden" = 4,0 oder "nicht bestanden,,
- die Prüfung ist zeitnah zur letzten Klausurarbeit
- Sie werden angeschrieben, MEP muss beantragt werden (Achtung: Fristen)

Studienbegleitende Leistungsnachweise

- T : Testate
 - in der Regel in Praktika
 - unbenotet
 - unbegrenzt wiederholbar
 - **regelmäßige** und **aktive** Teilnahme
 - können, im Gegensatz zu Prüfungen, häufig nicht in jedem Semester erworben werden

Kreditpunktesystem

Prüfungsaufrechnung erfolgt nach einem „Kreditpunktesystem“

- für jede erfolgreich bestandene Pr und T erhält man Kreditpunkte – **unabhängig von der Note**; diese entsprechen den ECTS - Punkten
- die Kreditpunkte werden auf dem "Studienkonto" aufsummiert
- ein **Modul** gilt als bestanden, wenn die erforderliche Gesamtzahl an Kreditpunkten erreicht ist (bei mehreren Teilprüfungen)
- auf dem Zeugnis werden **Module** ausgewiesen

Prüfungen : Beispiele

2 Prüfungen

2	Mathematik						
2.1	Vektorrechnung und Geometrie	2	1	1		Pr	2
2.2	Analysis	4	2	2		Pr	4
3	Chemie						
3.1	Grundlagen der Chemie	2	2			Pr	2
3.2	Organische Chemie	2	2				3
3.3	Chemie-Praktikum	2			2	T	2

1 Prüfung

1 Testat

Prüfungen : Beispiele

as Weide

Textil- und Bekleidungstechn

Informationstechnologie								
Grundlagen der EDV	2	2			Pr	2		2
Internet und eBusiness	2	2				2		2
Computergraphik	2	2			Pr	2	6	2

1 Prüfung

1 Prüfung

- Note für das Modul „Informationstechnologie“
= $\frac{2}{3} P1 + \frac{1}{3} P2$
- Modulnote geht mit einer Gewichtung von 6 KP in die Gesamtnote ein

Prüfungsangebot

- 3 Prüfungswochen am Ende **jedes** Semesters mit **allen** Fachprüfungen
- **3. Prüfungsperiode** (1,5 Wochen) zu Beginn des Wintersemesters
aber nur
 - alle Fächer, deren **Modul** in den ersten beiden Semestern **abschließt**
 - Klausuren des Hauptstudiums
 - nicht: Wahlpflichtfächer

Prüfungswiederholung

- eine **nicht bestandene** Prüfung muss innerhalb von **2 Semestern** wiederholt werden

Beispiel :

- im WS 20/21 durchgefallen dann :
 - SS 21 oder
 - 3.Prüfungsperiode SS 21 oder
 - **WS 21/22**
 - Es erfolgt eine Zwangsanmeldung, von der man nicht zurück treten kann.
Nichterscheinen = 5,0

Prüfungswiederholung

- eine **nicht bestandene** Prüfung muss innerhalb von **2 Semestern** wiederholt werden

Beispiel :

- im SS 21 durchgefallen dann :
 - 3. Prüfungsperiode SS 21 oder
 - WS 21/22
 - **SS 22**
 - Auf Antrag Verschiebung in 3. Prüfungsperiode SS 22
(das geht natürlich nur für Prüfungen, die auch in der 3. Prüfungsperiode angeboten werden! Antragsformular im Internet, beim Prüfungsausschussvorsitzenden einreichen.)

Prüfungswiederholung

- eine **nicht bestandene** Prüfung muss innerhalb von **2 Semestern** wiederholt werden

Beispiel :

- in 3. Prüfungsperiode SS 21 durchgefallen dann :
 - WS 21/22
 - SS 22 (zur regulären Prüfung zwangsangemeldet!)
 - Auf Antrag Verschiebung in 3. Prüfungsperiode SS 22
(das geht natürlich nur für Prüfungen, die auch in der 3. Prüfungsperiode angeboten werden! Antragsformular online, beim Prüfungsausschussvorsitzenden einreichen.)

Prüfungswiederholung

- nimmt man an einer zwangsangemeldeten Prüfung wegen Krankheit (Attest !) nicht teil, wird man automatisch zum **nächst möglichen** Prüfungstermin zwangsangemeldet

Beispiel :

- im SS 21 zwangsangemeldet, nicht teilgenommen, dann :
 - Anmeldung zur 3. Prüfungsperiode SS 21 (!)
 - oder, falls Prüfung nicht in der 3. PP angeboten wird
 - Anmeldung zum WS 21/22
- wichtig: 3. Prüfungsperiode zählt zum Sommersemester!

Prüfungswiederholung

PO 2017: „**Verbesserungsprüfungen**“, also Prüfungen in bereits bestandenen Prüfungen, mit folgenden Randbedingungen:

- Die Möglichkeit besteht nur zwei Mal im gesamten Studium
- Die Möglichkeit besteht nur, falls der erste Versuch spätestens in dem durch die Prüfungsordnung vorgesehenen Zeitpunkt (Regelstudium) abgelegt wurde
- Die Verbesserungsprüfung innerhalb eines Jahres erfolgt
- Wird in der „Verbesserungsprüfung“ eine schlechtere Note erzielt als im Erstversuch so zählt die Bessere von beiden
- Die Regelung gilt NICHT für die Masterstudiengänge
- Keine Online-Anmeldung, sondern Antrag im Prüfungsbüro

Prüfung - Anmeldung

- genauso wichtig wie die Prüfungstermine sind die **Anmeldetermine** : unbedingt beachten und rechtzeitig anmelden WS 20/21: **06.12. - 20.12.2020** (auf Newsletter achten) siehe: <https://web.hs-niederrhein.de/textil-bekleidungstechnik/studierende/#c7882>
- sorgfältig anmelden
 - welche Prüfung
 - welche Wahlmöglichkeit (!)
 - (welche Verwendung)
- jeder hat eine **Pflicht** zur **Kontrolle** der Anmeldung (im Status Ihres Accounts)

Prüfung - Durchführung

- bei Prüfungsantritt ist vorzulegen
 - ein **amtlicher Lichtbildausweis**
 - ein **gültiger Studentenausweis**
- kein eigenes Papier verwenden
- nicht mit Bleistift schreiben
- nur die erlaubten Hilfsmittel verwenden (siehe **Veröffentlichungen!**)
- Prüfungsperiode WS 20/21: **01.02. - 20.02.2021**
- Angestrebt: einzelne Prüfungstermine noch im November
(In diesem WS20/21: Prüfungstermine liegen bei Anmeldung nicht vor!)

Prüfung - Abmeldung

Derzeit:

- keine Abmeldung erforderlich – wenn Nichtteilnahme abzusehen ist, bitte trotzdem machen
- das Nichterscheinen wird **nicht** als Fehlversuch gewertet (außer: Zwangsanmeldung!)
- die Online-Abmeldung ist nur bis zum Beginn der Prüfungsperiode möglich

Prüfung - Abbruch

- bei der Aufsicht **eindeutig** als krank abmelden
- noch am **selben Tag** ein Attest des Arztes einholen
- „unverzögliche“ Übermittlung an Prüfungsamt!
- wenn Sie schon vorher krank waren, ist diese Krankheit **kein** ausreichender Grund für einen Prüfungsabbruch!
- nach **Abgabe** einer Klausur wird diese gewertet

Prüfung - Attestregelung

- Verwendung des Vordrucks (Webseite)
- Untersuchung vor der Prüfung bzw. spätestens am Prüfungstag
- „unverzögliche“ d.h. spätestens binnen 3 Tagen nach dem Rücktritt, unter Verwendung des Vordrucks dem Prüfungsbüro durch den Prüfling oder einen Beauftragten, ggf. mittels, postalischer Übersendung (Datum Poststempel) vorzulegen
- Attestregelung: https://www.hs-niederrhein.de/fileadmin/dateien/FB07/Pruefungen/Bekanntmachung/Attestregelung_2019-11.pdf

Prüfung - Täuschungsversuch

- die Prüfung ist **sofort** beendet und „**nicht bestanden**“
- auch das „**bei sich tragen**“ von unerlaubten Hilfsmitteln (Notizen, Literatur, **Handy, Smartwatch!!**, ...) ist ein Täuschungsversuch. Es ist nicht notwendig, dass jemand auch beim Gebrauch gesehen wird.
- Unterhaltung mit „Nachbarn“
 - ➔ beim ersten Mal : Verweis
 - ➔ beim zweiten Mal : Täuschungsversuch für **alle** Beteiligte

Prüfung - Ablauf

- in der Anmeldeperiode zu den Prüfungen anmelden (online)
- Anmeldestatus kontrollieren anhand online - Status (und in Nicht-Corona-Zeit: Aushanglisten des Prüfungsamts (neben EDV-Labor H E25))
- Räume und Zeitpunkte der Prüfungen lesen anhand Aushanglisten (und Internetseiten)
~ 14 Tage vor den Prüfungen
- Zuordnung zu den Räumen erkennen (Einteilung auf den Aushanglisten neben EDV-Labor)
Lage der Räume erkunden
~ 2-3 Tage vor Prüfung
- erlaubte Hilfsmittel + Studentenausweis + Personalausweis einstecken
~ am Tag der Prüfung
- **WICHTIG:** studentisches Email Konto regelmäßig checken!!!!

Studium: Struktur & Organisation

„normaler Studienverlauf“ :

- 1. – 3.(4.) Semester : Grundstudium (Module 1-11)
- 2.(1.) - 5. Semester : Hauptstudium
- 6. Semester : Praxissemester (ggf. im Ausland) oder Auslandsstudiensemester
- 7. Semester: Methoden- und Oberseminar, sowie Bachelorarbeit und Kolloquium

Studienverlaufsplan

Studienverlaufsplan der Prüfungsordnung

- Ein Vorschlag, um in der Regelstudienzeit den Abschluss zu erreichen
- (noch) freie Wahl des ersten Prüfungszeitpunktes
- Ein Abschluss des Studiums in der Regelstudienzeit ist nicht zwingend notwendig, auch nicht in der doppelten Regelstudienzeit (keine Exmatrikulation)

Studienverlauf: Wahlpflichtmodul

- Insbesondere ist die Belegung der Wahlpflichtfächer jedem frei überlassen
 - sinnvoll ab dem 3. Semester
 - Abhängigkeit vom Stundenplan beachten
 - keine **Garantie** auf Teilnahme
 - neben dem WPF-Katalog Liste der Pflichtfächer aus anderen Schwerpunkten beachten

Wahlpflichtmodul	10	4	2	4	Pr	10	10		2	8
Abchlussbegleitende Seminare										

Wahlpflichtmodul

Die folgenden Fächer können in den jeweiligen Schwerpunkten zusätzlich zu den aktuellen Angeboten als Wahlpflichtfächer verwendet werden.

Textilmanagement	Textile Technologien	Bekleidungsmanagement	Produktentwicklung
TuB-214	TuB-120	TuB-180	TuB-120
TuB-230	TuB-241	TuB-190	TuB-143
TuB-241	TuB-242	TuB-200	TuB-180
TuB-242	TuB-243	TuB-211	TuB-190
TuB-243	TuB-244	TuB-213	TuB-200
TuB-244	TuB-245	TuB-214	TuB-211
TuB-245	TuB-250	TuB-221	TuB-213
TuB-250	TuB-262	TuB-222	TuB-214
TuB-262	TuB-271	TuB-230	TuB-221
TuB-271	TuB-272	TuB-241	TuB-222
TuB-272	TuB-273	TuB-242	TuB-222
TuB-273	TuB-281	TuB-243	TuB-230
TuB-281	TuB-282	TuB-244	TuB-241
TuB-282	TuB-290	TuB-245	TuB-242
TuB-290	TuB-300	TuB-313	TuB-243
TuB-320	TuB-313	TuB-320	TuB-244
TuB-330	TuB-320	TuB-330	TuB-245
TuB-341	TuB-330	TuB-341	TuB-282
TuB-342	TuB-341	TuB-342	TuB-290
TuB-343	TuB-342	TuB-343	TuB-300
TuB-344	TuB-343	TuB-344	TuB-311
TuB-345	TuB-344	TuB-345	TuB-313
TuB-351	TuB-345	TuB-351	TuB-351
TuB-352	TuB-351	TuB-352	TuB-352
TuB-353	TuB-352	TuB-353	TuB-353
TuB-354	TuB-353	TuB-354	TuB-354
	TuB-354		

Wahlpflichtmodul

Die folgenden Fächer können in den jeweiligen Schwerpunkten zusätzlich zu den aktuellen Angeboten als Wahlpflichtfächer verwendet werden.

Textil	Mode
DI-310	DI-160
DI-321	DI-240
DI-322	DI-250
DI-332	DI-261
DI-340	DI-262
DI-350	DI-263
DI-361	DI-270
DI-362	DI-281
DI-363	DI-283
DI-364	DI-381
DI-371	DI-382
DI-372	DI-383
DI-381	DI-384
DI-382	TuB-120
DI-383	TuB-131
DI-384	TuB-132
DI-390	TuB-141
DI-401	TuB-143
DI-402	TuB-180
TuB-120	TuB-200
TuB-131	TuB-221
TuB-132	TuB-241
TuB-141	TuB-242
TuB-143	TuB-244
TuB-180	TuB-281
TuB-200	TuB-282
TuB-221	TuB-290
TuB-241	TuB-300
TuB-242	TuB-311
TuB-244	
TuB-281	
TuB-282	1 der 4 Fächer sind Pflichtfächer, zusätzliche können als Wahlpflichtfach verwendet werden
TuB-290	
TuB-300	
TuB-311	

Studienverlauf: Studienarbeit/Projekte

Studienarbeit und Projekte

- Projekte nur im WS – Studienarbeiten im WS und SS
- Studienarbeiten in den Verlaufsplänen je nach Schwerpunkt in unterschiedlichen Semestern aufgeführt aber individuell zu belegen
- Projekte mit Präsenzpflcht, Studienarbeiten im Allgemeinen **ohne** Präsenzpflcht zu bestimmten Zeiten
- eigene Themenvorschläge?!

Projekte									
Projektmanagement und Präsentationstechnik	2		2		T	2			2
Projekte	6			6	Pr	7		9	6
Studienarbeit									
Studienarbeit	2			2	Pr	5		5	2

Studienverlauf: Projekte

PO 2017: Projekte

Die Teilnahme an „Projekte“ (TuB und DI) sowie „Projects“ (TCM) ist erst möglich, wenn (fast alle) Module der ersten beiden Semester abgeschlossen sind. Konkret sind dies die folgenden Module:

- TuB: 10, 20, 40, 60, 70, 80, 90, 100 und 110
- DI: 10, 20, 40, 50, 60, 70, 80 und 90

Zusatzfächer

- in jedem Studienverlauf gibt es das Fach „Zusätzliche Fächer“
- diese können, müssen aber nicht belegt werden!
- sie gehen nicht in die Berechnung der Gesamtnote ein und werden nur auf ausdrücklichen Wunsch im Zeugnis aufgeführt
- man erwirbt keine Kreditpunkte
- auch Fächer aus anderen Studiengängen und Studienrichtungen

Praxissemester

- **Vor Beginn** ist ein Antrag zu stellen! Zulassung wenn :
 - **89** KP erworben
 - ein geeigneter Praxisplatz vorhanden ist
(selber rechtzeitig kümmern!)
- In der Regel im **6. Semester**
- **zusammenhängender** Zeitraum von **20 Wochen**
- **ohne Teilung** absolvieren
- am Ende **Bericht** (Vorgaben siehe Webseite)
- Betreuung und Anerkennung durch Professorin des Fachbereichs (**30 KP**)
- Anschließend Bachelor – Arbeit ?!

Auslandsstudiensemester

- **Vor Beginn beantragen!**
- **ersetzt** Praxissemester
- Vor Beginn müssen **89 KP** erworben sein
- im Auslandsstudiensemester selbst müssen mindestens **20 KP** erworben werden
- Fächer mit Betreuer*in absprechen
- Nach dem Auslandsstudiensemester **Bericht + Nachweis der Prüfungen** einreichen und **Belegbogen** abgeben

Benotung

Gesamtnote der Bachelorprüfung
(Bachelor of Science = B.Sc.) :

- 20 % Bachelorarbeit
- 5 % Kolloquium
- 75 % arithmetisches Mittel der nach KP gewichteten Modulnoten

Gesamtnote ist Teil der Zulassungsvoraussetzungen zum
Masterstudium

Notenrechner auf Webseiten des FB!

BAFÖG

- Regelmäßig zurückmelden
- bis zum 5. Semester sind bestimmte Leistungen nachzuweisen
(Bescheinigungen erstellen die **Schwerpunktleiter**).
- Gefordert :
 - nach 4 Semester 45 KP
 - nach 5 Semester 60 KP
 - nach 6 Semester 90 KP
 - nach 7 Semestern 120 KP

Anerkennung von Prüfungsleistungen

Formal geregelt über eine Anerkennungs-Ordnung (seit 1.5.2014)

Es wird unterschieden nach:

(1) Bei der Anrechnung werden folgende Fälle unterschieden:

1. die Anrechnung von Leistungen, die im gleichen Studiengang an einer anderen Hochschule erbracht worden sind,
2. die Anrechnung von Leistungen, die in einem anderen Studiengang an einer Hochschule oder staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademie im Geltungsbereich des Grundgesetzes erbracht worden sind,
3. die Anrechnung von Leistungen, die an Hochschulen außerhalb des Geltungsbereichs des Grundgesetzes erbracht worden sind,
4. die Anrechnung von Leistungen und Kompetenzen, die außerhalb eines Hochschulstudiums, insbesondere im Beruf oder in der beruflichen Aus- oder Weiterbildung, erbracht beziehungsweise erworben worden sind.

Anerkennung von Prüfungsleistungen

§3

- (1) Die Anrechnung erfolgt bezogen auf ein bestimmtes **Modul** des Studienganges (Zielmodul), in dem der Studierende eingeschrieben ist. Eine Anrechnung von Teilleistungen innerhalb eines Moduls ist nur dann zulässig, wenn die für den Studiengang geltende Prüfungsordnung die Erbringung mehrerer, formal getrennter Leistungen vorsieht.

Informationstechnologie							
Grundlagen der EDV	2	2		Pr	2		2
Internet und eBusiness	2	2		Pr	2		2
Computergraphik	2	2		Pr	2	6	2

Anrechnung von nur EDV nicht möglich!

getrennte Anrechnung der Computergraphik ist möglich!

Anerkennung von Prüfungsleistungen

§3

Ob ein wesentlicher Unterschied, ..., vorliegt, wird auf Grundlage der **vom Studierenden vorzulegenden Dokumente** anhand der folgenden zwei Leitkriterien überprüft:

- a) Lernergebnisse/-inhalte;
- b) Niveau;

Anerkennung von Prüfungsleistungen

§4

(1) Die für eine mögliche Anrechnung relevanten Nachweise sollen der Hochschule **möglichst unverzüglich** vorgelegt werden. In Fällen, in denen anrechnungsrelevante Leistungen oder Kompetenzen nach Studienbeginn erbracht beziehungsweise erworben werden, ist die Vorlage entsprechender Nachweise auch später möglich. **Eine Anrechnung bezogen auf ein Modul, in dem das in der Prüfungsordnung vorgesehene Prüfungsverfahren für den Studierenden begonnen hat, ist ausgeschlossen.**

Achtung: das "Prüfungsverfahren" beginnt mit der **Anmeldung** zur Prüfung!

Anerkennung von Prüfungsleistungen

§5

(1) Mit der Anrechnung werden die ECTS-Punkte des Zielmoduls gutgeschrieben. Die Note einer angerechneten Leistung wird in der Regel übernommen. Ist die angerechnete Leistung ursprünglich unbenotet oder ist das Notensystem, in dem die Leistung erbracht wurde, mit dem Notensystem der Hochschule nicht vergleichbar, wird die Leistung als „bestanden“ bewertet; bei der Ermittlung der Gesamtnote der Bachelor- oder Masterprüfung bleibt sie unberücksichtigt. Angerechnete Module werden im Abgangs- oder Abschlusszeugnis des Studierenden gekennzeichnet.

Anerkennung von Prüfungsleistungen

Zwingend vorgegeben: Merkblatt auf der Internetseite lesen!

<http://www.hs-niederrhein.de/textil-bekleidungstechnik/pruefungen/anerkenntnisse/>

Viel Erfolg bei Ihrem Studium!